

## **Hausordnung Stadtteilzentrum Vordere Westen Elfbuchenstr.3, 34119 Kassel**

Im Haus ist Rauchen nicht gestattet.

Kerzen sind nur in feuerfesten Behältern aufzustellen.

Im Brandfall ist den Anweisungen auf dem ausgehängten Fluchtplan Folge zu leisten.

Fluchtwege- und Brandschutztüren dürfen unter keinen Umständen zugestellt oder verkeilt werden.

Es ist sicherzustellen, dass keine anderen als die gemieteten Räume benutzt werden. Nach der Veranstaltung ist zu kontrollieren, dass niemand mehr im Hause ist. Während der Mietzeit hat der Mieter/Veranstalter dafür zu sorgen, dass nichts im Haus entwendet, mutwillig verschmutzt oder beschädigt wird.

Heizkörper vor Beginn der Veranstaltung ggf. aufdrehen und entsprechend regulieren, beim Verlassen ausstellen.

Wenn Küchenbenutzung (auch Teeküche) vereinbart ist,

- soll benutztes Geschirr gespült und wieder eingeräumt werden.
- Spülmaschine kann benutzt werden zwischen 9 und 22 Uhr (Kurzprogramm bei geringer Verschmutzung)
- Es dürfen keine Essensreste hinterlassen werden.

### Maßnahmen zum Lärmschutz

Ab 22 Uhr sorgt der Mieter für Einhaltung von Zimmerlautstärke ebenso für Einhaltung des nachbarlichen Lärmschutzes, auch bei Ende der Veranstaltung.

Falls zwei oder mehr Veranstaltungen gleichzeitig stattfinden, ist Lärmbelästigung zu vermeiden.

Bei größeren Veranstaltungen soll der Mieter/Nutzer vorher die Nachbarschaft informieren.

Die überlassenen Schlüssel

- dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden
- sind unmittelbar nach Beendigung der Veranstaltung zurückzugeben.

### Außengelände

- Ausgewiesene Parkplätze (Stadtteilzentrum) dürfen benutzt werden, wenn es vereinbart wurde.
- Das Außengelände ist von Verschmutzung und Müll freizuhalten.
- Bei Terrassennutzung ist auf andere Nutzer des Hauses und auf die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen.

Am Ende einer Veranstaltung/ beim Verlassen des Hauses

- ist der Haupteingang zu verschließen (Symbol Mond an der Schließanlage innen rechts)
- ist sicherzustellen, dass alle Türen zur Terrasse und zum Innenhof sowie alle Fenster geschlossen sind
- sind Lichter auszuschalten in Toiletten (UG), in der Küche (EG), in allen benutzten Räumen
- ist entstandener Müll zu entsorgen (nicht in die Tonne auf dem Gelände!), sofern im Mietvertrag keine andere Regelung vereinbart ist.
- sind benutzte Räume besenrein / Toiletten nicht verschmutzt zu verlassen
- sind (wenn nicht anders vereinbart) Stühle im Saal zu stapeln (6 übereinander, ohne Kissen) und in Flurnischen zu stellen (Rest im Saal), Tische an den Rand (Fensterfront) zu stellen
- sind im UG Tische und Stühle wie vorgefunden einzuräumen
- sind die Möbel von der Terrasse ins Haus zu räumen
- sind Heizkörper abzdrehen (Symbol Stern).